



## Auszug aus der Niederschrift über die 75. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.12.2025  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:02 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Zur Sitzung anwesend:

#### Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Erhart, Wolfgang

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Schwämmlein, Gerd

Ströbel, Rainer

#### Stellvertreter

Weber, Thomas

für Stadtrat Durlak

#### Zuhörer aus dem Stadtrat

Gawehn, Michael

### Abwesend / Entschuldigt:

#### Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Jäger, Alfred

# Öffentlicher Teil

## 1. Regionalmarkt 2026

### Sachverhalt:

Der Regionalmarkt hat sich in den vergangenen 6 Jahren stark verändert und trifft von Jahr zu Jahr auf weniger positive Resonanz. Nach der Coronapandemie bestand der Hobby- und Regionalmarkt aus rund 55 Ständen, in diesem Jahr sank die Anzahl an Teilnehmern auf 44.

Der Regionalmarkt wird auf der Webseite der Stadt folgendermaßen beworben:

### **„Schlemmen, Bummeln und Genießen in historischem Ambiente**

*Es lohnt sich, den Wocheneinkauf im Frühjahr auf Sonntag zu verschieben und die Taschen mit frischen Waren zu füllen.*

*Anlässlich des Regionalmarktes reihen sich vom Historischen Backhaus, dem Marktplatz bis in die romantische Rosenstraße fränkische Köstlichkeiten aneinander. Einkaufen auf dem Markt bedeutet Anfassen, Kosten und Nachfragen. Zu einer Pause lädt bei frisch Gegrilltem und Gebackenem ein kühles Bier oder ein wohl temperierter Frankenwein ein. Egal ob Brot, Wurst, Käse, Eier, frisches Gemüse oder etwas in die hochprozentige Richtung - für jeden Geschmack ist etwas dabei.“*

Der beworbene Charakter und auch das beworbene Angebot des Regionalmarktes sind bedauerlicherweise nur noch in einem schwindend geringen Anteil vorhanden. 2025 gestaltete sich das Angebot der 44 Stände folgendermaßen:

- 25 Stände haben teils handgefertigte, teils industriell gefertigte Waren in den Bereichen Haushalt, Deko und Geschenke angeboten
- 3 örtliche Gastronomiebetriebe haben Ihre Speisen verkauft
- 6 Stände von außerörtlichen Gewerbetreibenden und Schaustellern haben verschiedene Süßspeisen, Speisen und Getränke verkauft
- 1 Informationsstand des Landratsamtes war vorhanden
- 2 Stände mit Imkereiprodukten
- 5 Stände mit dem Verkauf von Heißgetränken und Spirituosen
- 1 Stand mit dem Verkauf von verschiedenen Speiseölen und Nußmus
- 1 Stand der städtischen KiTa mit dem Verkauf von Kaffee und Kuchen

Die Kosten für den Regionalmarkt stehen inzwischen auch in keinem Verhältnis mehr zu den Einnahmen. Hier eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Vergleich:

	2023	2024	2025
<b>Einnahmen</b>	1.675,00 €	1.870,00 €	1.595,00 €
<b>Ausgaben</b>	4.286,82 €	5.169,50 €	5.032,34 €

Es ist ersichtlich, dass das Defizit für den Regionalmarkt jährlich ansteigt. Die Verwaltung empfiehlt den Regionalmarkt 2026 und 2027 auszusetzen und in den kommenden 2 – 3 Jahren ein grundlegend neues Konzept für einen Markt zu planen. Das jetzige Angebot des Regionalmarktes ist durch den Bauernmarkt, das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt abgedeckt. Somit würde keine Angebotslücke durch den Wegfall des Regionalmarktes entstehen.

Durch eine Absage können die Kosten im Haushalt für den Bereich Märkte und Veranstaltungen eingespart und der Verwaltungsaufwand in dem Bereich verringert werden.

### **Beschluss:**

vertagt

## **2. Gebührenerhöhungen bei den Märkten und Festen ab 2026**

### **Sachverhalt:**

Am 1. Juni 2025 trat die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Verordnung zur Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV) und des Kostenverzeichnisses (KVz) in Kraft (Quelle: <https://www.stmelf.bayern.de/tourismus/vollzug-des-gaststaettengesetzes/index.html>). Dies bedeutet im konkreten Fall, dass nur noch in seltenen Ausnahmefällen vorübergehende Gaststättenerlaubnisse oder Auflagenbescheide für Veranstaltungen erstellt werden. Dies soll Verwaltungen entlasten und die Verfahren für die Bürger vereinfachen.

Allerdings wurde dabei nicht bedacht, dass den Kommunen damit Einnahmen genommen wurden. Erst im Februar 2025 musste eine Erhöhung der Gebühren für vorübergehende Gaststättenerlaubnisse beschlossen werden. Da das bis dahin geltende Gebührenverzeichnis der Stadt den gültigen Gebührenrahmen gem. Art. 1, 2, 6 und 15 des Kostengesetzes i. V. m. Tarif-Nr. 5.III.7/7 des Kostenverzeichnisses unterschritten hatte.

Neben dem Wegfall dieser Einnahmen in Verbindung mit den städtischen Veranstaltungen, steigen die Ausgaben für die Märkte und Feste auf Grund stetig an. Dies belastet den Haushalt insofern, dass der Bedarf an Haushaltsmitteln trotz wirtschaftlicher Planung und Durchführung jährlich erhöht werden müsste. Aus dem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Gebührenanpassung für den Verleih der Marktbuden und die Standplätze an sich.

Diese angedachte Gebührenerhöhung bewegt sich in einem humanen Rahmen von 5,00€ bis 15,00€. Damit wird gewährleistet, dass die Belastung für die Standbetreiber nicht zu hoch ist, und gleichzeitig werden die weggefallenen Einnahmen durch die vorübergehenden Gaststättenerlaubnisse bei den Veranstaltungen wieder ausgeglichen und somit eine noch größere Belastung des Haushaltes vermieden.

Anbei zur besseren Veranschaulichung einige Berechnungen:

Entgangene Einnahmen in 2025 für die vorübergehende Gaststättenerlaubnis:

Trödelmarkt:	60,00€
Altstadtfest:	740,00€
Weihnachtsmarkt:	<i>voraussichtlich</i> 1.100,00€

Die vorgeschlagene Erhöhung beläuft sich auf:

**Trödelmarkt:** + 5,00 € = 20,00€, statt bisher 15,00€

**Altstadtfest:** + 15,00€ = 45,00€ Platzgebühr & 20,00€ Standmiete, statt wie bisher 35,00€ Platzgebühr & 15,00€

**Weihnachtsmarkt:** + 15,00€ = 45,00€ Platzgebühr & 20,00€ Standmiete, statt wie bisher 35,00€ Platzgebühr & 15,00€

*Regionalmarkt (falls dieser wieder stattfindet): + 5,00€ = 20,00€ (ohne Strom) | 40,00€ (mit Strom) statt wie bisher 15,00 € (ohne Strom) | 35,00€ (mit Strom)*

Auch wenn insbesondere eine Erhöhung um 15,00€ auf den ersten Blick viel erscheint, so bewegen wir weiterhin unterhalb der Gebührenhöhe die die meisten Vereine zahlen müssten, wenn die Genehmigung für die vorübergehende Gaststättenerlaubnis mit inbegriffen wäre. Im Vergleich:

**Kosten mit Gestattung:** 35,00€ Platzgebühr + 15,00€ Standmiete + 30,00€ Gestattung = **80,00€ Gesamtkosten**

**Kosten mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung ab 2026:** 45,00€ Platzgebühr + 20,00€ Standmiete = **65,00€ Gesamtkosten**

Vergleich Einnahmen aus 2024, 2025 und Prognose 2026 mit der vorgeschlagenen Erhöhung basierend auf den Daten von 2025:

<b>Markt:</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Trödelmarkt	2.235,00 €	2.070,00 €	2.780,00 €
Altstadtfest	1.795,00 €	1.455,00 €	1.890,00 €
Weihnachtsmarkt	4.360,00 €	<i>Voraussichtlich 4.040,00 €</i>	5.315,00 €
<i>Regionalmarkt</i>	<i>1.870,00 €</i>	<i>1.580,00 €</i>	<i>2.000,00 €</i>

Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung alle 2-3 Jahre eine erneute Überprüfung der Gebühren im Vergleich zu den Kosten für das Altstadtfest, den Weihnachtsmarkt und die Kirchweih und ggf. eine Erhöhung der Gebühren. So wird vermieden, dass in einigen Jahren möglicherweise eine größere Gebührenerhöhung nötig wird um die stetig steigenden Kosten für die städtischen Veranstaltungen aufzufangen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Gebührenerhöhung zu.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **3. Gebührenanpassung 2026: Plakatierungsgenehmigungen**

### **Sachverhalt:**

Derzeit betragen die Gebühren für die Genehmigungen zur Plakatierung fest 40,00€ für Gewerbetreibende unabhängig vom Zeitraum, Anzahl der Plakate, Sitz der Gewerbetreibenden. Anfragen an umliegende Kommunen ergaben, dass diese die Höhe der Kosten ganz unterschiedlich halten. Die meisten haben eine fixe andere eine variable Gebühr. Bei einigen Kommunen stehen ebenfalls eine Gebührenanpassung im Raum. Somit wäre die Stadt Langgenn nicht die einzige Kommune die im kommenden Jahr höhere Gebühren erheben würde.

In Anbetracht der allgemein schwierigen Haushaltsslage und der Tatsache, dass die Plakatierungsgebühr das letzte Mal im Jahr 2015 von 30,00 € auf 40,00 € erhöht wurde, wird eine Anpassung und Erhöhung seitens der Verwaltung empfohlen.

Das kommunale Kostenverzeichnis gibt einen Kostenrahmen von 15,00 € bis 1250,00 € vor in dem sich die Kosten für die Plakatierung bewegen können.

1		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
11		<b>Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen</b> (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
11	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1250 EUR

Die Verwaltung empfiehlt statt einer festen Gebühr für die maximal 10 Plakate, eine variable Gebühr basierend auf der Dauer der Plakatierung und einer marginalen Differenzierung zwischen örtlichen und außerörtlichen Gewerbetreibenden zu berechnen. Des Weiteren wäre zu überlegen die allgemeine Kostenfreiheit für die Vereine aufzuheben. Um jedoch eine zu hohe Belastung zu vermeiden, nur die Mindestgebühr für Verwaltungsakte von 15,00 € zu erheben. Mit diesem Minimum werden unter anderem die ständigen Verwaltungskosten die mit der Ausstellung dieser Genehmigungen einhergehen abzufedern.

Anbei ein paar Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung:

Höhe der Gebühr pro Plakat	Anzahl der Plakate	Gesamtgebühr in Euro
0,50 €	5	2,50 €
	10	5,00 €
0,75 €	5	3,75 €
	10	7,50 €

Plakatierungszeitraum x Gebühr für 5 Plakate							
7 Tage a 0,50 €	17,50 €	14 Tage	35,00 €	21 Tage	52,50 €	28 Tage	70,00 €
7 Tage a 0,75 €	26,25 €	14 Tage	52,50 €	21 Tage	78,75 €	28 Tage	105,00 €

Plakatierungszeitraum x Gebühr für 10 Plakate							
7 Tage a 0,50 €	35,00 €	14 Tage	70,00 €	21 Tage	105,00 €	28 Tage	140,00 €
7 Tage a 0,75 €	52,50 €	14 Tage	105,00 €	21 Tage	157,50 €	28 Tage	210,00 €

Da man vor allem bei sehr kurzen Zeiträumen die aktuelle gültige Gebühr von 40,00 € unterschreiten würde, schlägt die Verwaltung folgendes Gebührenmodell vor:

Pauschal 15,00 € Verwaltungsgebühr für die Vereine, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen (kulturelle bzw. Informationsveranstaltungen ohne Verkauf/Ausschank)  
0,50 €/Plakat/Tag für örtliche Gewerbetreibende, jedoch mindestens 50,00 €  
0,75 €/Plakat/Tag für außerörtliche Gewerbetreibende, jedoch mindestens 50,00 €  
Pauschal 50,00 € für Großplakate

Diese Mindestgebühr von 15,00 € bzw. 50,00 € dienen zur anteiligen Deckung der laufenden Verwaltungskosten die durch diese Genehmigungsbescheide entstehen.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die Kosten für das Entfernen von wiederrechtlich angebrachten Plakaten von 40,00 € auf 75,00 € zu erhöhen um diese auf einem zeitgemäßen Stand zu halten.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt der Anpassung der Plakatierungsgebühren zum 01.01.2026 in folgendem Umfang zu:

- Pauschal 15,00 € Verwaltungsgebühr für die Vereine, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen (kulturelle bzw. Informationsveranstaltungen ohne Verkauf/Ausschank)
- 0,50 €/Plakat/Tag für örtliche Gewerbetreibende, jedoch mindestens 50,00 €
- 0,75 €/Plakat/Tag für außerörtliche Gewerbetreibende, jedoch mindestens 50,00 €
- 1,5€/Plakat/Tag für Großplakate,

Die Verwaltung wird beauftragt die Anpassung der Gebühren vorzunehmen und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ausschuss beschließt außerdem, die Kosten für das Entfernen von wiederrechtlich angebrachten Plakaten von 40,00 € auf 75,00 € zu erhöhen um diese auf einem zeitgemäßen Stand zu halten

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **4. Prospekthalter Kloster**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Langenzenn hat in Absprache mit dem Pfarramt Langenzenn neue Prospekthalter an den bestehenden Pinnwänden im Kloster angebracht. Da aufgrund der bevorstehenden Renovierung des Kreuzgangs derzeit keine andere Möglichkeit besteht, wurde diese Übergangslösung gewählt.

An jeder Pinnwand wurden vier Prospekthalter montiert. Zwei davon werden von der Stadt Langenzenn bestückt, die beiden übrigen vom Pfarramt.

Die hierfür angefallenen Kosten belaufen sich auf insgesamt 62,78 EUR.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **5. Antrag auf Gewährung des pauschalen Zuschusses für die Erstan-schaffung eines Defibrillators und Übernahme der Folgekosten am Feuerwehrhaus Stinzendorf**

### **Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 12.11.2025 wurde von Thomas Weber, Stellv. Kommandant, FF Keidenzell-Stinzendorf ein mündlicher Antrag auf Gewährung des pauschalen Zuschusses für die Erstan-schaffung eines Defibrillators (AED) in Höhe von 500,- € und Übernahme der Folgekosten am Feuerwehrhaus Stinzendorf gestellt.

Der bereits durch die Dorfgemeinschaft Stinzendorf erworbene Defibrillator soll öffentlich zugänglich am Feuerwehrgerätehaus Stinzendorf angebracht werden.

Die zu übernehmenden Kosten seitens der Stadt belaufen sich auf

- einmaligen Zuschuss für die Eranschaffung des AED´s in Höhe von 500,- €
- jährliche Wartungskosten in Höhe von 141,75 € netto (Anlage 1)
- einmalige Kosten für Anbringung entsprechender Hinweisschilder

Die Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 500,- € pro AED wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 26.09.2018 beschlossen.

Da es dem Verein nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand möglich ist, den AED mit einer Elektronikversicherung und auch gegen Vandalismus zu versichern, kann die bestehende Versicherung der Stadt Langenzenn nur in Anspruch genommen werden, wenn sich der AED im Eigentum der Stadt befindet.

Bezüglich der Versicherung soll der AED gleich, wie Keidenzell (Anlage 2) und auch Horbach gehandhabt werden. D.h. auch hier soll dieser entsprechend an die Stadt übergeben werden.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den pauschalen Zuschuss für die Eranschaffung eines AED´s in Höhe von 500,- € (Beschluss Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 26.09.2018), die Übernahme der jährlichen Folgekosten sowie die Übereignung des AED´s an die Stadt Langenzenn analog Keidenzell zu genehmigen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **6. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **7. Sonstiges**

### **7.1. Antrag auf Projekt-Berichterstattung**

#### **Sachverhalt:**

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf eine Berichterstattung darüber, welche eingeplante Projekte des Haushaltes 2025 umgesetzt wurden und welche nicht. Und um kurze Erklärung weshalb die nicht umgesetzten Projekte (noch) nicht erfolgt sind.